

Resolution

"Für Sicherheit mit Augenmaß: Bürgerrechte schützen – den Rechtsstaat verteidigen"

Sicherheit oder Freiheit? Wir wollen beides!

Seit den Anschlägen vom 11.9.2001 sehen sich alle westlichen Staaten einer neuen terroristischen Bedrohung gegenüber. Diese Bedrohung ist real und richtet sich wahllos gegen die Bevölkerung. Sie ist auch bei uns real. Verhinderte Anschläge und Festnahmen, zuletzt Anfang September, zeigen, dass Baden-Württemberg im Visier des Terrorismus ist.

Die Bedrohung durch den Terrorismus nehmen wir ebenso ernst wie die Herausforderung ihm wirksam zu begegnen. Sicherheit ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine freiheitliche weltoffene Gesellschaft. Wir wollen terroristische Bedrohungen abwehren und dabei die Freiheit bewahren.

Der Kampf gegen den Terrorismus muss daher effizient und verhältnismäßig sein.

Die Beschränkung auf zielgerichtete und verhältnismäßige Maßnahmen dient nicht nur dazu, die Belastungen der Bürgerrechte so gering wie möglich zu halten. Sie ist gerade in der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus von eigenem Wert. Denn diese Auseinandersetzung muss vor allem über die Zustimmung der Menschen gewonnen werden.

Im Kampf gegen den Terrorismus darf der Staat keine unrealistischen Erwartungen wecken. Nicht alles, was technisch geht, ist auch sachgerecht oder verhältnismäßig. Wir müssen alles Erforderliche und Verhältnismäßige tun, aber einen absoluten Schutz vor Gewalt und Terroranschlägen kann niemand garantieren. Wer anderes suggeriert, handelt wider besseres Wissen.

Es wäre der größte Triumph des islamistisch motivierten Terrorismus, wenn er die westlichen Gesellschaften dazu bringen könnte, im Kampf gegen den Terror selbst die von den Terroristen so verhassten demokratischen Grund- und Menschenrechte zu beschädigen.

Der grüne Leitsatz - Im Zweifel für die Freiheit!

Eine Erkenntnis der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus ist: Neue Gesetze und die Aufrüstung des Sicherheitsapparates bedeuten nicht zwangsläufig mehr Sicherheit.

Die Überwachungsbefugnisse von Polizei und Verfassungsschutz auch in Baden-Württemberg sind massiv ausgebaut worden, so z.B. mit der Videoüberwachung, dem automatischen Kontendatenabruf, dem Online-Zugriff auf Fingerabdrücke und DNA-Profile, der Speicherung biometrischer und Flugpassagierdaten, mit neuen Datenbanken über hier lebende Ausländerinnen usw. Dieses umfangreiche Überwachungsarsenal hat die terroristische Bedrohung nicht verringert.

Wirksamen Schutz gegen Terrorgefahren leistet professionelle Polizeiarbeit. Die bisherigen und insbesondere die aktuellen Fahndungserfolge zeigen, dass es im Rahmen unserer bestehenden Gesetze möglich ist, der Terrorgefahr wirksam zu begegnen. Einige bestehende Lücken in der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sind noch von der rot-grünen Bundesregierung geschlossen worden. Wirkliche Defizite in unserer Sicherheitsarchitektur sind nicht erkennbar. Auch das Instrumentarium, das der Polizei zur Verfügung steht, reicht aus.

Wir GRÜNE in Baden-Württemberg lehnen es ab, mit ständig neuen Gesetzesänderungen die Grundrechte in Deutschland zu untergraben. Wir lehnen es ab, dass sich unser Land vom Rechtsstaat zum Präventionsstaat wandelt. Wir lehnen es ab, dass die Rechte und die Privatsphäre der BürgerInnen vom Staat beliebig eingeschränkt werden können.

Wir GRÜNE in Baden-Württemberg stehen für eine Sicherheitspolitik mit Augenmaß und für eine Bewahrung der individuellen Rechte der BürgerInnen. Wir nehmen die berechtigten Ängste der BürgerInnen ernst. Sicherheit und Freiheit stehen dabei für uns in einem Spannungsverhältnis, das nicht automatisch zu einer Seite hin gelöst werden kann.

Für uns GRÜNE in Baden-Württemberg gilt aber: Im Zweifel für die Freiheit. Sie ist die Grundlage unserer Demokratie. Der demokratische Rechtsstaat muss die Balance wahren und widerstehen, wenn seine Gesetze und seine Verfassung jederzeit den aktuellen Bedürfnissen der Sicherheitsbehörden anpasst werden sollen. Menschenrechte sind für uns unveräußerlich.

Mit Schäuble und Rech in eine andere Republik? Wir sagen Nein!

Die derzeitige Diskussion zum Thema Terrorismusbekämpfung bringt den Rechtsstaat zunehmend in Gefahr. Die Große Koalition, allen voran Bundesinnenminister Schäuble, aber auch die CDU in Baden-Württemberg mit Innenminister Rech an der Spitze wollen ein ganzes Arsenal neuer Gesetze verabschieden und in neue Dimensionen eines Überwachungsstaates vorstoßen. Dazu ist ihnen jedes Szenarium bis hin zu einem bevorstehenden atomaren Terroranschlag recht, um die Bevölkerung zu verunsichern. Damit wollen sie u. a. die Online-Durchsuchung, die Speicherung von Verbindungsdaten auf Vorrat und die Nutzung der Mautdaten für polizeiliche Zwecke durchsetzen. Sie wollen nach dem Reisepass mit Fingerabdruck nun den biometrischen Personalausweis. Bundesinnenminister Schäuble und Verteidigungsminister Jung fordern den Abschuss von Passagiermaschinen, trotz eines eindeutigen Verbotes des Bundesverfassungsgerichts. Und sie wollen den Umbau unserer Sicherheitsarchitektur, mit dem Einsatz der Bundeswehr im Innern und einem zum deutschen FBI erweiterten Bundeskriminalamt.

Dieser Weg führt in eine andere Republik. Sicherheit soll zur Staatsdoktrin werden, der sich alles unterzuordnen hat. Wir GRÜNE in Baden-Württemberg lehnen diesen Weg entschieden ab. Mit den Plänen der Union wird Sicherheit zum absoluten Gut erhoben und über die Freiheit und die Grundrechte gestellt. Das Grundgesetz und die darin geschützten Freiheiten werden von Schäuble und seinen politischen Mittätern wie etwas Beliebiges behandelt, der Rechtsstaat soll dem Sicherheitsstaat weichen. Damit wird eine Tradition aufgegeben, für die wir Grüne immer gekämpft haben. Für uns ist der demokratische Rechtsstaat ein schützenswertes Gut und keine politische Verfügungsmasse.

Schwarz-gelb in Baden-Württemberg: Das Land ist nicht sicherer

In Baden-Württemberg haben sich CDU-Innenminister Rech und FDP-Justizminister Goll gerade auf Eckpunkte zu einer Polizeigesetznovelle verständigt. Wir begrüßen, dass die FDP dem Druck widerstanden und die heimliche Online-Durchsuchung im Landesrecht bisher verhindert hat. Gleichzeitig kritisieren wir, dass CDU und FDP die Tür zu mehr Überwachung der BürgerInnen im Alltag öffnen wollen: Unter anderem mit mehr Telefon- und Videoüberwachung als bisher, mit der automatischen Erfassung von Kfz-Kennzeichen u.a. Innenminister Rech und die CDU benutzen die gleichen Argumente wie Schäuble: Baden-Württemberg soll ohne die massive Ausweitung der Überwachungsbefugnisse von Polizei und Verfassungsschutz wehrlos gegen terroristische Bedrohungen sein. Die innere Logik ist immer dieselbe: Solange es Räume gibt, in denen ohne staatliche Überwachung kommuniziert wird, könnten diese von Kriminellen und Terroristen genutzt werden. Es darf letztlich keinen Bereich menschlicher Kommunikation mehr geben, der vor polizeilicher oder geheimdienstlicher Überwachung sicher ist.

Gleichzeitig steht die Polizei im Land bei ihren Alltagsaufgaben wie bei Ermittlungen gegen terroristische Bedrohungen am Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Das jahrelange Sparen beim Personal hinterlässt seine Spuren: Altersabgänge wurden seit über 10 Jahren immer weniger ersetzt, der Nachwuchs vernachlässigt, die Bezahlung ist schlecht, eine Laufbahnreform und

damit Perspektiven für PolizistInnen blieben aus. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren zudem alle zusätzlichen polizeilichen Aufgaben aus dem vorhandenen Personalkörper herausgequetscht. Das rächt sich jetzt. Ende Oktober beginnen landesweite Proteste der Polizeigewerkschaften gegen diesen Zustand, die wir Grüne ausdrücklich unterstützen.

Grüne Eckpunkte für Bürgerrechte und Sicherheit in Baden-Württemberg

Für eine bürgernahe Polizei

Wir wollen die Polizei für ihre alltäglichen Aufgaben wie für besondere Ermittlungsaufgaben wieder fit machen. Dazu sind ein Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte und eine Laufbahnreform (zweigeteilte Laufbahn) dringliche Maßnahmen. Ein Schwerpunkt in der Nachwuchswerbung muss bei den MigrantInnen liegen. Wir wollen eine gut ausgebildete bürgernahe Polizei, die mit Verbänden und Initiativen bei der Kriminalprävention zusammenarbeitet.

Für eine Sicherheitspartnerschaft mit den BürgerInnen

Viele Straftaten werden mit Hilfe der Bevölkerung verhindert oder aufgeklärt. Deshalb ist es wichtig, dass BürgerInnen Zivilcourage zeigen, in brenzligen Situationen nicht wegschauen, sondern sich einmischen. Wir Grüne sind für die Stärkung der örtlichen Kriminalprävention als zivilgesellschaftliche Aufgabe. In Baden-Württemberg kann diese auf gute praktische Erfolge verweisen; dies ist inzwischen wissenschaftlich belegt.

Überprüfung der Sicherheitsgesetze ist dringlich

Wir Grüne fordern schon lange, dass der Landtag die Effizienz und die Angemessenheit der Gesetze und Maßnahmen zur Inneren Sicherheit regelmäßig einer kritischen Prüfung unterzieht. Hierfür bedarf es einer unabhängigen Evaluierung. Vor der anstehenden Novellierung des Polizeigesetzes muss diese Evaluation jetzt stattfinden. Wir fordern dafür generell eine zeitliche Befristung der Geltung der Sicherheitsgesetze.

Klasse statt Masse

In der Polizeigesetznovelle muss für die Polizei wie für die BürgerInnen eindeutig geregelt werden, dass generell nicht ins Blaue hinein überwacht werden darf, sondern dass immer konkrete Anhaltspunkte für die Notwendigkeit polizeilicher Gefahrenabwehr vorliegen müssen.

Gezielte und gut koordinierte Polizeiarbeit bietet erwiesenermaßen auch in Baden-Württemberg den wirksamsten Schutz gegen terroristische Bedrohungen.

„Klasse statt Masse“ muss die neue Devise baden-württembergischer Sicherheitspolitik lauten, gerade auch angesichts des enorm hohen Personalaufwands für die Pflege und Auswertung von Datensammlungen oder Videobänder. Personal, das der Polizei längst nicht mehr zur Verfügung steht!

Für eine personelle und rechtliche Stärkung des Datenschutzes

Eine transparente Qualitätskontrolle der gespeicherten Daten für die BürgerInnen ist dringend erforderlich. Wo Daten gesammelt und gespeichert werden, müssen die Betroffenen ihre Auskunftsrechte umfassend wahrnehmen können. Nur dann steht Sicherheitspolitik im Einklang mit dem Grundrechtsschutz. Dazu muss die unabhängige Datenschutzkontrolle des Landes personell verstärkt und sachgerecht ausgestattet werden. Wir GRÜNE sind seit langem für die Zusammenführung von behördlichem und privatem Datenschutz beim Landesbeauftragten für den Datenschutz. Dessen Dienststelle beschäftigt aktuell nur halb soviel Personal wie z.B. Schleswig-Holstein.

Wir fordern weiter eine gesetzliche Regelung, damit jede neue Technik (Software und Hardware), welche die Sicherheitsdienste für Zwecke der Informationsgewinnung und elektronischen Überwachung nutzen wollen, zuvor beim Bundesamt für Informationssicherheit und dem Landesdatenschutzbeauftragten registriert werden muss. Eine regelmäßige technische und rechtliche Evaluation muss obligatorisch werden.

Nein zur heimlichen Online-Durchsuchung

In der Bundestagsdrucksache 16/3787 schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage ausnahmsweise ehrlich: „Im Zuge von Online-Durchsuchungen können regelmäßig dieselben Erkenntnisse gewonnen werden, wie durch offene Durchsuchungen und die Auswertung sichergestellter Computer-Dateien.“ Bei der heimlichen Online-Durchsuchung könnte hingegen niemand mehr sicher sein, sich im Internet überwachungsfrei bewegen zu können.

Wir lehnen die Forderung der CDU, diese auch in Baden-Württemberg einzuführen aus verfassungsrechtlichen Gründen ab.

Videoüberwachung auch künftig nur gezielt

Die Videoüberwachung im privaten Bereich, zur Gebäudesicherung und im „semi-öffentlichen Bereich“ der Bahnhöfe, Flughäfen und Häfen ist heute weithin Realität. Videokameras können keine Anschläge verhindern. Sie können allerdings bei der Aufklärung von schweren Straftaten helfen. So sinnvoll der Einsatz an gezielten Orten der Verkehrsinfrastruktur sein kann, so freiheitsfeindlich und mit dem Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht mehr zu vereinbaren ist eine flächendeckende Videoüberwachung. Der öffentliche Raum muss grundsätzlich überwachungsfrei sein. Die Legitimität einer Kamera im öffentlichen Raum muss stets an besondere Gefahren oder an eine konkrete Gefahrensituation geknüpft sein. Das gilt auch für Großveranstaltungen. Die Speicherfristen für Videoaufzeichnungen müssen bestehen bleiben. Das Aufschalten auf private Kameras lehnen wir ab.

Rasterfahndung endlich verfassungsgemäß gestalten

Künftig darf wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert nur noch in Fällen konkreter Gefahrenabwehr eine Rasterfahndung durchgeführt werden. Das baden-württembergische Polizeigesetz enthält hier nach wie vor eine verfassungswidrige Bestimmung. Wir fordern zudem, dass die neue Regelung zeitlich befristet und überprüft wird.

Nein zum automatischen Lesen von Autokennzeichen

Die geplante verdachtslose Erfassung aller Verkehrsteilnehmer durch mobilen und verdeckten Einsatz von automatischen Kennzeichenlesesystemen führt in Bayern, wo diese Technik bereits im Einsatz ist, pro Monat zum Scannen von ca. 5 Millionen Nummernschildern. ADAC und der baden-württembergische Datenschutzbeauftragte sprechen von einer „neuen Dimension der Massenüberwachung“. Die generelle Einführung des Kennzeichenlesesystems als Bestandteil polizeilicher Verkehrs-Kontrolle lehnen wir ab. Das System kann nur in engen Grenzen bei Anlass-bezogenen Fahndungen eingesetzt werden.

Keine Ausdehnung von Telefonüberwachung und Vorratsdatenspeicherung

Eine vorbeugende Überwachung von Telefongesprächen kann nur bei einer konkreten Gefahrenabwehr in Zusammenhang mit der Planung einer Straftat möglich sein. Dabei muss die Überwachung auf die Erhebung von Verbindungsdaten und auf die Ortung von Verdächtigen beschränkt bleiben. Die von der Bundesregierung geplante Umsetzung der EU-Richtlinie zur Einführung der massenhaften und verdachtslosen Vorratsdaten-Speicherung lehnen wir entschieden ab.